

12.08.2019

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der
gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG);**

**Ihr Antrag auf Erteilung von Informationen über
Mischbar & Kalahua**

Äußerer Laufer Platz 15

90403 Nürnberg

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom 28.07.2019

Verbraucherinformation

Frau Hammer

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Zimmer-Nr. 210

Tel.: 09 11 / 2 31-53 26

Fax: 09 11 / 2 31-168 99

verbraucherinformation@

stadt.nuernberg.de

www.ordnungsamt.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8 - 15.30 Uhr

Mi und Fr 8 - 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn-Linie 2, 3

Haltestelle Rathenauplatz

Straßenbahn-Linie 8

Haltestelle Rathenauplatz

Bus-Linie 36

Haltestelle Innerer Laufer Platz

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE5076050101

Swift (BIC): SSKNDE

Postbank Nürnberg

IBAN: DE71760101

Swift (BIC): PBNK

Sehr geehrter Herr Hanganu,

Ihr Antrag nach dem VIG ist bei uns am 29.07.2019 eingegangen.

In den Verwaltungsverfahren sind die Unternehmen, über die Sie Auskünfte wünschen, als Dritte im Sinne des VIG zu beteiligen. Dadurch verlängert sich die Frist, innerhalb derer über Ihren Antrag zu entscheiden ist, von einem Monat auf in der Regel zwei Monate (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Bitte beachten Sie, dass Ihnen vor Ablauf der zweimonatigen Regelfrist per Bescheid zunächst nur mitgeteilt wird, ob Ihrem Antrag stattgegeben werden kann. Den Zugang zu den gewünschten Informationen können Sie erst nach Bestandskraft des Bescheids, also nach Ablauf der Klagefrist, erhalten.

Der Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 („Festgestellte, nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind“) ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € **kostenfrei**.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Der Anspruch des Lebensmittelunternehmers auf Mitteilung Ihrer Daten ist zeitlich nicht begrenzt. So kann der Antrag des